

Aktuelles für die Praxistätigkeit

Seminartag für Ärzte in Weiterbildung Allgemeinmedizin
23.05.2025

Conny Zimmermann
Abteilungsleiterin
Qualitäts- und Ordnungsmanagement

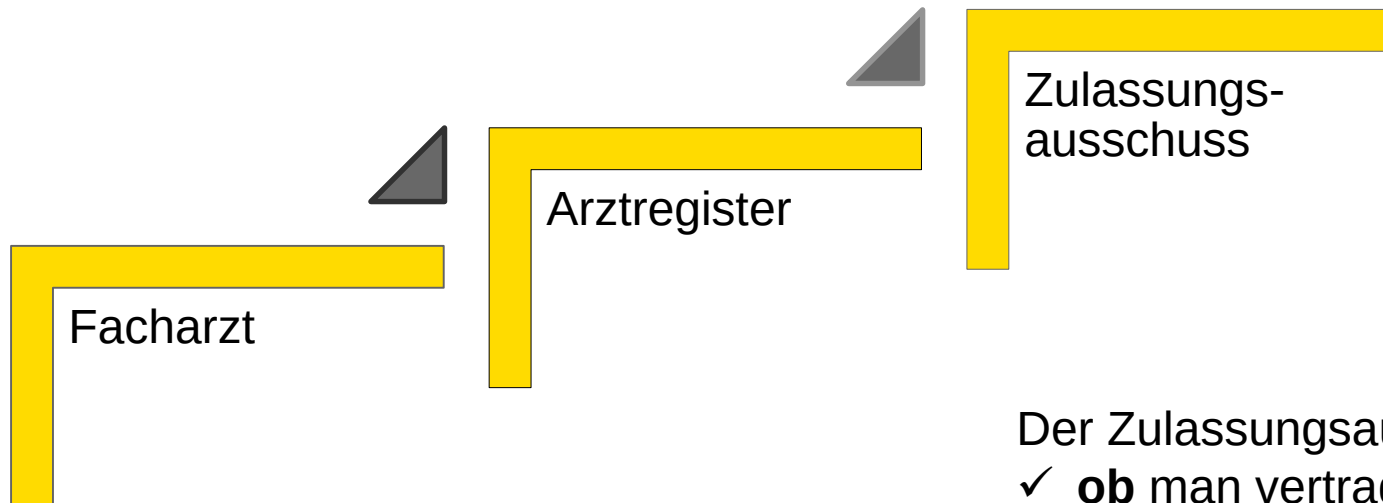
Inhalte

Von der Weiterbildung zum Vertragsarzt

Qualität und genehmigungspflichtige Leistungen – was kann man vorbereiten?

Wo findet man Informationen?

Von der Weiterbildung zum Vertragsarzt



Der Zulassungsausschuss entscheidet,

- ✓ **ob** man vertragsärztlich/-therapeutisch tätig werden darf **und**
 - ✓ **wo** man tätig werden darf **und**
 - ✓ **wie** man tätig werden darf
-
- ✓ auf Grundlage eines Antrages und der Bedarfsplanung...

Vom **Facharzt** zum „**Vertragsarzt**“

- **Zulassungsausschuss** entscheidet über die Berechtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung
- unabhängiges Gremium, lediglich Geschäftsstelle bei der KV



drei Vertreter der Ärzteschaft



drei Vertreter der Krankenkassen

Stimmrecht



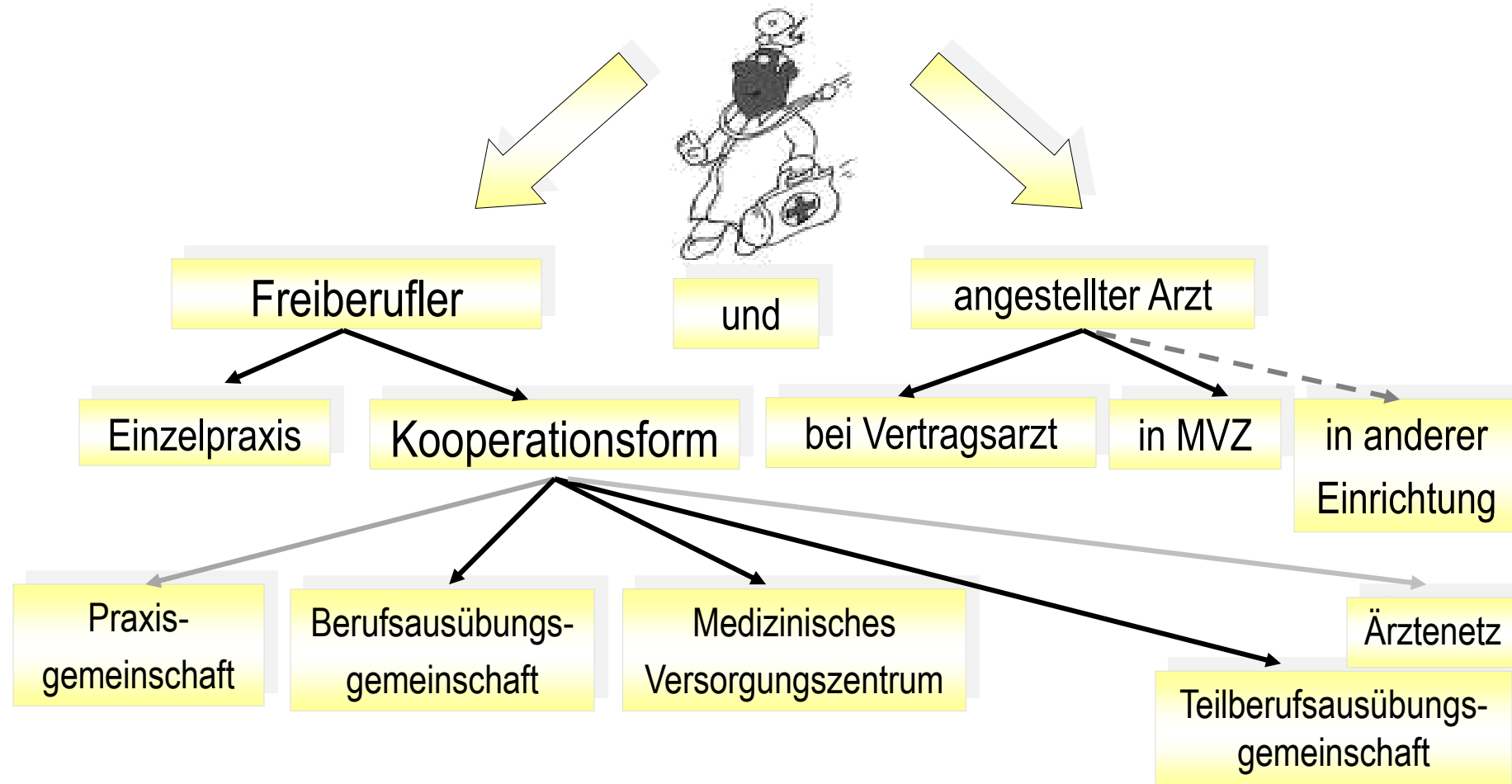
ggf. drei Patientenvertreter



Mitberatungsrecht

Beteiligung des Landes

Wie man tätig werden kann...



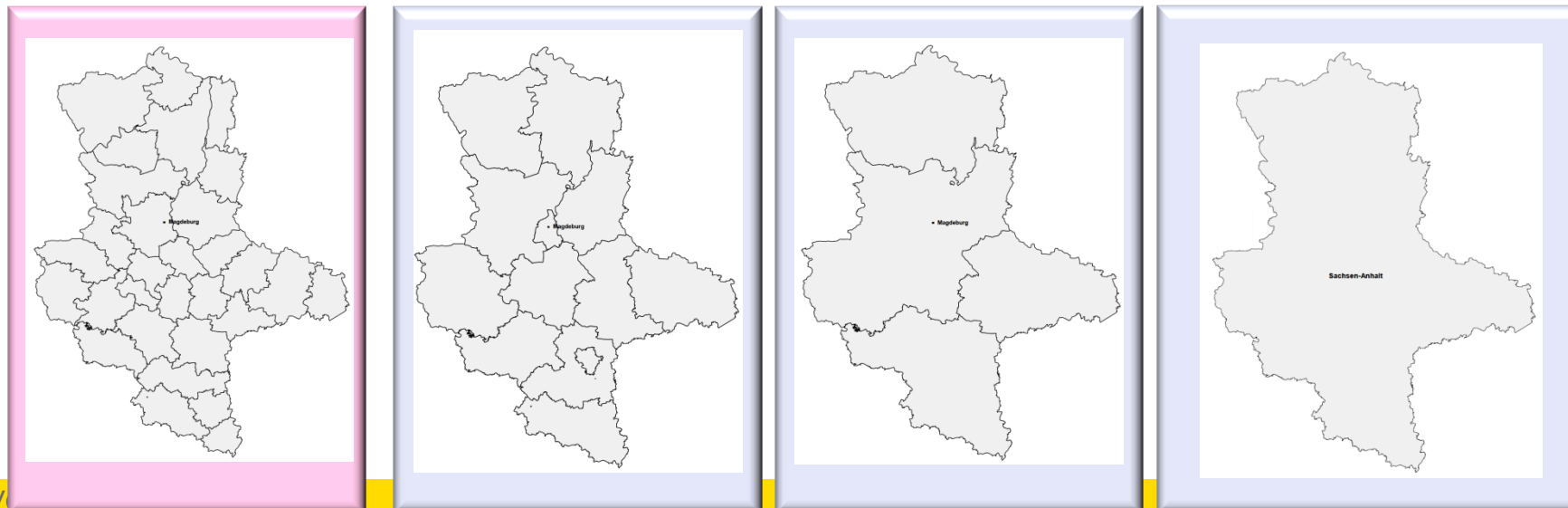
Ob man tätig werden kann...

- Zulassung und Anstellung
- Die **Art des Zulassungsverfahrens** hängt von der **Bedarfsplanung** ab
- Stichworte: **offener / gesperrter Planungsbereich**

In der Bedarfsplanungs-Richtlinie werden vier Versorgungsebenen unterschieden, die unterschiedlich große Planungsbereiche abbilden

Hausärztliche Versorgung	Allg. fachärztl. Versorgung	Spezialisierte fachärztl. Vers.	Gesonderte fachärztl. Versorg.
Mittelbereiche <i>[klein]</i>	Kreise <i>[mittel]</i>	Raumordnungsregionen <i>[größer]</i>	KVen <i>[sehr groß]</i>
Anzahl 883	Anzahl 372	Anzahl 97	Anzahl 17

Größe der Planungsbereiche am Beispiel der KV Sachsen-Anhalt



Unter Berücksichtigung ihrer Einzugsbereiche werden die Arztgruppen den Versorgungsebenen zugeordnet

	Hausärztliche Versorgung	Allg. fachärztl. Versorgung	Spezialisierte fachärztl. Vers.	Gesonderte fachärztl. Versorg.
Arztgruppen	▪ Hausärzte	▪ Augenärzte ▪ Chirurgen/ Orthopäden ▪ Frauenärzte ▪ HNO-Ärzte ▪ Hautärzte ▪ Nervenärzte ▪ Psychotherap. ▪ Urologen ▪ Kinderärzte	▪ Fachinternisten ▪ Anästhesisten ▪ Radiologen ▪ Kinder- und Jugendpsychiater	▪ PR-Mediziner ▪ Nuklearmediziner ▪ Strahlentherapie ▪ Neurochirurgen ▪ Humangenetiker ▪ Laborärzte ▪ Pathologen ▪ Transfusionsmedizin

- ➔ Arztgruppen, die eine wohnortnahe Grundversorgung sicherstellen, werden eher kleinen Planungsbereichen zugeordnet.
- ➔ Spezialisierte Arztgruppen mit großen Einzugsbereichen werden größeren Planungsräumen zugeordnet.

Hausärztliche Versorgung

Planungsbereiche: Mittelbereiche
Anzahl: 32
Allgemeine Verhältniszahl: 1.616 Einwohner je Hausarzt

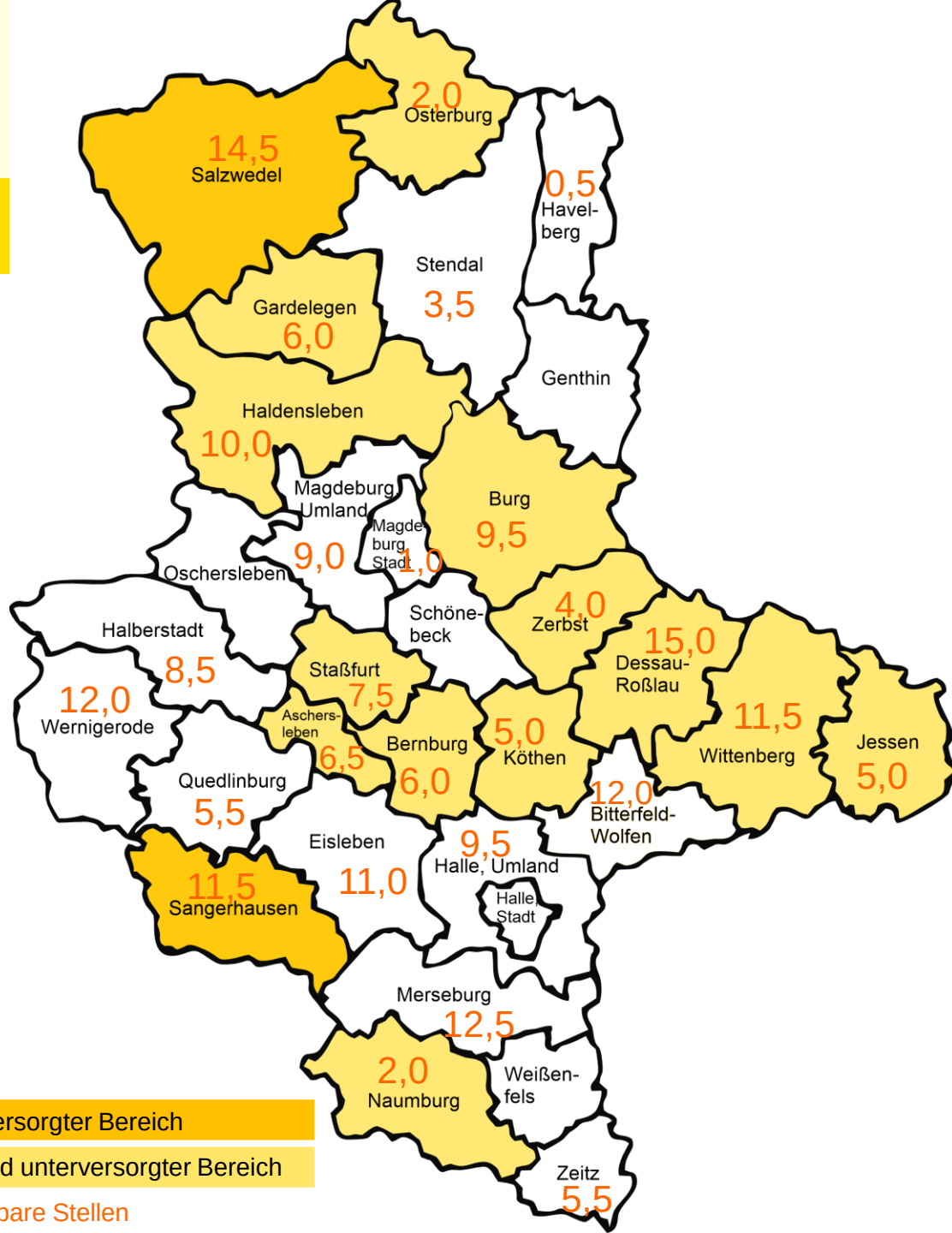
206,5 Hausarztstellen
sind besetzbar

(gemäß **Beschluss** des Landesausschusses über die 62. Versorgungsstandsmitteilung für die vertragsärztliche Versorgung des Landes Sachsen-Anhalt vom 22. April 2025)

2 Mittelbereiche sind unterversorgt

13 Mittelbereiche sind drohend unterversorgt

(gemäß **Beschluss** des Landesausschusses zu drohender Unterversorgung, zusätzlichem lokalen Versorgungsbedarf und Sicherstellungszuschlägen vom 21.03.2024)



Förderstellen bei Praxisgründung/-übernahme

Förderung der Niederlassung mit bis zu 80.000 €

Verfügbare Förderstellen und -gebiete mit Stand vom 30.04.2025 gem. Beschluss des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen vom 21. März 2024 *)

Geförderte Arztgruppe	Fördergebiete	Förderstellen gem. §2 mit bis zu 65.000 € Sicherstellungszuschlägen	von den Förderstellen gem. §2 sind folgende Anzahl Stellen mit Zuschlägen von bis zu 80.000 € versehen
Hausärzte	im Mittelbereich		
	Aschersleben	3	0
	Bernburg	2,25	
	Gemeinden Biederitz, Stadt Burg, Stadt Möckern, Möser im Mittelbereich Burg	1	
	Dessau-Roßlau	0	
	Gardelegen	3	1
	Haldensleben	1	
	Jessen	3	1
	Köthen	0,25	
	Naumburg	0	
	Osterburg	0	
	Salzwedel	7	1
	Sangerhausen	6	0
	Stäsaft	0	
	Wittenberg	0	
	Zerbst	1	

Zulassung im **offenen Planungsbereich**

Praxisneugründung:

- ✓ **Antrag auf Zulassung**

Praxisübernahme:

- ✓ **Verzichtserklärung des Abgebers**
 - wirkt zum Ende des Folgequartals, Verkürzung dieser Frist möglich
- ✓ **Antrag auf Zulassung des Übernehmers**
- ✓ **Hinweis:** Da der Planungsbereich offen ist, ist unproblematisch auch eine Zusammenarbeit möglich, z.B. Unternehmer stellt den Abgeber an oder umgekehrt

Gesperrrter Planungsbereich - Zulassungsverfahren

- Abgeber: Antrag auf Ausschreibung an den Zulassungsausschuss
- Zulassungsausschuss entscheidet, ob Ausschreibung erfolgt (monatliche Sitzungen)
- KVSA schreibt aus
 - Homepage KVSA
 - PRO
 - Ärzteblatt Sachsen-Anhalt (Redaktionsfristen!)
- Bewerbung formlos innerhalb der Bewerbungsfrist (!)
- Alle Bewerber erhalten Aufforderung und Frist zur Einreichung der vollständigen Unterlagen von der Geschäftsstelle des ZA
- Ladung des Praxisabgebers und der Bewerber zwei Wochen vor Sitzung des ZA
- Auswahlentscheidung des Zulassungsausschusses



Gesperrrter Planungsbereich - Zulassungsverfahren

- Entscheidung anhand gesetzlicher oder von der Rspr. entwickelter Kriterien, u. a.:
 - Statusbezogene Merkmale (Approbationsalter)
 - Qualifikationsbezogene Merkmale (berufliche Eignung)
 - Familiäre Verbundenheit (Kind)
 - Durch Mitarbeit bestehende Verbundenheit (**angestellter Arzt/Jobsharing/Entlastungsassistent**)
 - Chancenverbesserung (**Warteliste**)
 - Kontinuität der Patientenversorgung (**Vertretung**)

Fachgebiet	Praxisform	Praxisort/ Planungsbereich	Reg.- Nr.:
ärztliche Psychotherapie (halber VA)*	Einzelpraxis	Naumburg	3049
Augenheilkunde*	Einzelpraxis	Halle	
Augenheilkunde*	Einzelpraxis	PB Salzlandkreis	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Anhalt-Bitterfeld	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	PB Salzlandkreis	
Hausärztliche Praxis (halber VA)	Einzelpraxis	Oschersleben	
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Halle	
Haut- und Geschlechtskrankheiten	Einzelpraxis	Halle	
HNO-Heilkunde	Einzelpraxis	Magdeburg	
HNO-Heilkunde	Einzelpraxis	Dessau-Roßlau	
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (halber VA)*	Einzelpraxis	Magdeburg	3051
Psychiatrie und Psychotherapie / Psychotherapeutische Medizin	Einzelpraxis	Halle	
Psychologische Psychotherapie (halber VA)*	Einzelpraxis	Halle	3044

Aktuelle Ausschreibungen (Stand: 19.05.2025)

Bewerbung

Die Ausschreibung endet am **17. Juni 2025**. Wir weisen darauf hin, dass sich die in der Warteliste eingetragenen Ärzte ebenfalls um den Vertragsarztsitz bewerben müssen.

Der formlose Antrag ist bitte ausschließlich schriftlich per Post (Fax und E-Mail werden nicht akzeptiert) an folgende Anschrift zu richten:

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
Abt.: Zulassungswesen
Postfach 1664
39006 Magdeburg

Erläuterungen

* Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt hat im Rahmen dieser Ausschreibung ein besonderes Versorgungsbedürfnis definiert: Bereitschaft zur Aufnahme von mindestens 4 Patienten pro Woche auf Zuweisung der Terminservicestelle, bezogen auf einen vollen Versorgungsauftrag. Unter den zu meldenden Terminen muss mindestens ein Termin für eine Akutbehandlung sein. Das Versorgungsbedürfnis gilt befristet für ein Jahr, beginnend mit der Aufnahme der vertragspsychotherapeutischen Tätigkeit. Nach Ablauf eines Jahres sind 2 Termine pro Woche zu melden. Die Erfüllung dieses Versorgungsbedürfnisses stellt ein Auswahlkriterium dar.

** Die isolierte Übernahme eines Viertels eines Versorgungsauftrages ist nur zur Aufstockung eines halben oder Dreiviertelsitzes oder zur Anstellung möglich, da die Zulassung weiterhin einen halben Versorgungsauftrag voraussetzt.

Auszug aus:

<https://www.kvsa.de/praxis/zulassung/praxisuebernahme.html>

Praxiseinstieg mit Erfolg



Sie sind hier: Start > Praxis > Praxiseinstieg > Schritt für Schritt in die Praxis

Schritt für Schritt in die Praxis

Sie wollen eine eigene Praxis eröffnen oder sich anstellen lassen? Wenn Sie gesetzlich Krankenversicherte behandeln wollen, benötigen Sie eine Zulassung zur vertragsärztlichen Tätigkeit für eine selbstständige Tätigkeit oder eine Genehmigung für die Anstellung bei einem Vertragsarzt oder in einem MVZ.

Sowohl die Zulassung als auch die Anstellungsgenehmigung wird durch den Zulassungsausschuss erteilt.

Im Folgenden erhalten Sie einen Überblick über die notwendigen Schritte.

- Eintragung ins Arztregister & Zulassungsausschuss
- Freie Stellen, ausgeschriebene Stellen

Eintragung ins Arzt- bzw. Psychotherapeutenregister



Eintragung in die Warteliste



Die Zulassungsgremien treffen die Entscheidungen



Genehmigungspflichtige Leistungen muss man beantragen!



Freie Stellen, ausgeschriebene Stellen - Niederlassungsmöglichkeiten

<https://www.kvsa.de/praxiseinstieg/schritte.html>

Ansprechpartner

Silva Brase

☎ 0391 627-6338

☎ 0391 627-8544

✉ niederlassungsberatung@kvsa.de

Ansprechpartner

Michael Bormann

☎ 0391 627-6335

☎ 0391 627-8544

✉ niederlassungsberatung@kvsa.de



"Mit Durchblick - Von Anfang an"

📄 Broschüre

GeniaL



"GeniaL - Genehmigungen im ambulanten..."

📄 Broschüre

Haute- und fachärztliche Versorgung
Freie Arztstätze in Sachsen-Anhalt



Sicherstellungspraxen
Finanzielle Sicherheit durch Mindestumsatzgarantie



Praxisauschreibungen
Hier gelangen Sie zu den Praxisauschreibungen für eine Praxisübernahme im gesperrten Planungsbereich

**praxisbörse
sachsen-anhalt**

Praxisbörse Sachsen-Anhalt
Angebote zur Praxisübernahme und Kooperation

Fördermöglichkeiten



Beratung &
Unterstützung



Qualität und genehmigungspflichtige Leistungen – was kann man vorbereiten?

Vor Beginn der Tätigkeit...

Genehmigungspflichtige Leistungen

- Welche Leistungen?
- Welche Voraussetzungen?
- Zeugnisse/Bescheinigungen!



www.kvsa.de
-> Praxis
-> Praxiseinstieg
-> Schritt für Schritt



Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

ÜBER UNS | KARRIERE | PRESSE | KONTAKT

PRAXIS WEITERBILDUNG STUDIUM PATIENTEN

Wie können wir Ihnen weiterhelfen?

Sie sind hier: Start > Praxis > Genehmigungen

Genehmigungen

Zahlreiche ärztliche und psychotherapeutische Leistungen im ambulanten Bereich stehen unter dem Vorbehalt einer Genehmigung durch die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt. Vertragliche Regelungen mit einzelnen Krankenkassen können ebenfalls Genehmigungsvorbehalte enthalten. Die Teilnahme an dem Vertrag erfordert dann auch hier die Genehmigung der Kassenärztlichen Vereinigung.

Die Voraussetzungen und mögliche Auflagen zur Aufrechterhaltung einer Genehmigung werden in der Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement (QM/VM) überprüft.

Die Information, welche genehmigungspflichtige Leistung grundsätzlich je Fachgebiet/Schwerpunkt möglich, kann folgender Übersicht entnommen werden.

Alle Untersuchungs- und Behandlungsmethoden bzw. vertragliche Angebote, die nur nach Erteilung einer Genehmigung durch die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt erbracht werden dürfen:

Ansprechpartner
Conny Zimmermann

☎ 0391 627-6450

☎ 0391 627-8436

✉ conny.zimmermann@kvsa.de

A

- Abklärungskoloskopie
- Akupunktur
- Ambulantes Operieren
- Apheresen als extrakorporale Hämotherapieverfahren
- Arthroskopie
- Außerklinische Intensivpflege

B

C

www.kvsa.de

-> Praxis

-> Genehmigungen

Genehmigungspflichtige Leistungen – ein Auszug

Leistung	Voraussetzungen	Hinweise
Psychosomatische Grundversorgung	FA Allgemeinmedizin mit FA-Anerkennung	
DMP-Schulungen	TN Arzt und Personal an Train the Trainer-Schulung	✓ Angebote KVSA
Hautkrebsscreening	Kurs	✓ Angebote KVSA
MRSA	Online-Fortbildung	✓ Online-Portal KVSA
Pflegeheimversorgung	Kooperationsvertrag	✓ Mustervertrag KVSA
Früherkennungsuntersuchungen (Kinder)	Nachweis durchgeführter Untersuchungen/Fortbildungen	
Ultraschall	Abhängig vom Anwendungsbereich: Nachweis von Untersuchungszahlen	✓ Zeugnis, Ausbildereignung! ✓ Vorgabe WBO!
...		

Informationsquellen zum Thema Praxisorganisation

Unterstützung für den Praxisalltag...

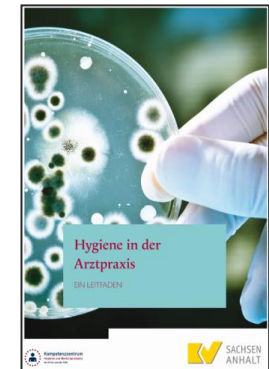
- Beiträge im Mitteilungsblatt PRO
- **Praxisorganisation und -führung:**
 - Vom Notfallmanagement bis zum Umgang mit schwangeren Angestellten

*...weil Qualität
in der Praxis führt.*



Hygiene:

- Von der Händedesinfektion bis zu Topfpflanzen in Arztpraxen
- Checklisten und Informationsmaterialien
- Leitfäden zu Hygiene in der Arzt- und Psychotherapiepraxis



Unterstützung für den Praxisalltag...



Qualität

Die Kassenärztliche Vereinigung steht für Qualitätssicherung und -förderung. Sie überprüft fachliche Qualifikationen und apparativ/räumliche Anforderungen. Erst dann darf die betreffende Leistung erbracht und abgerechnet werden. Darüber hinaus kontrolliert die Kassenärztliche Vereinigung Dokumentationen und Anforderungen an Hygienestandards.

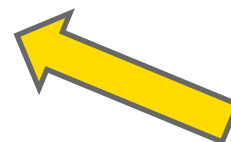
In der Radiologie, Sonografie, Arthroskopie, Akupunktur und Koloskopie werden sowohl bildliche als auch schriftliche Dokumentationen überprüft und auf Nachvollziehbarkeit beurteilt.

Die Kassenärztliche Vereinigung unterstützt die Einführung und Umsetzung des Qualitätsmanagements in den Arzt- und Psychotherapiepraxen und steht als kompetenter Ansprechpartner für alle Fragen rund um das Thema "Qualität" zur Verfügung.

Ansprechpartner
Conny Zimmermann
☎ 0391 627-6450
☎ 0391 627-8436
✉ conny.zimmermann@kvsa.de

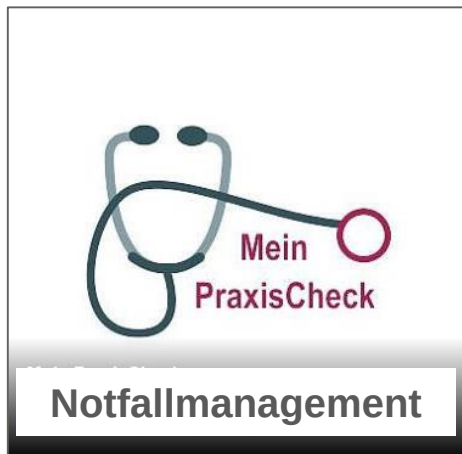


- ✓ Informationsblätter
- ✓ Musterdokumente
- ✓ Selbstbewertungsbogen



Mein PraxisCheck – Online-Selbsttest

www.kvsa.de -> Praxis -> Praxisorganisation -> Qualität -> Qualitätsmanagement



Beratungsangebote der KVSA

- ✓ Niederlassungsberatung
- ✓ Starterberatungen zu allen Themen rund um die vertragsärztliche Tätigkeit – persönlich oder online
 - ✓ Abrechnung
 - ✓ Verordnung
 - ✓ genehmigungspflichtige Leistungen
 - ✓ QM/Hygiene
 - ✓ IT – technische Anforderungen
 - ✓ ...
- ✓ Terminabsprache unter Tel.-Nr. 0391 627 - 6449 oder 7449

© Cartoonbank.com



"Ihr Termin mit dem Arzt ist um 10 Uhr 30, aber sein Termin mit Ihnen ist um 13 Uhr"

Fragen?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Conny Zimmermann
Abteilungsleiterin
Qualitäts- und Verordnungsmanagement

Telefon: 0391 627-6450

Email: Conny.Zimmermann@kvsa.de

